

## Checkliste Niederschlagswasser

### Antrag auf Erteilung/ Änderung einer Einleiterlaubnis gemäß §§ 8, 15 WHG bzw. Genehmigung nach § 60 WHG i.V.m § 62 LWG

<b>1</b>	<b>Antragsteller / Erlaubnis- bzw. Genehmigungsinhaber</b>	<b>Landesbetrieb Mobilität RLP Kaiserslautern</b> Morlauerer Straße 20 67657 Kaiserslautern
<b>2</b>	<b>Ansprechpartner/- in</b>	Frau/Herr Tel.: 0631 / 3631 - 0 Fax: 0631 / 3631 - 4020 Email: lbm@lbm-Kaiserslautern.rlp.de
<b>3*</b>	<b>Antrag auf</b>	<input type="radio"/> Erlaubnis <input checked="" type="radio"/> gehobene Erlaubnis <input type="radio"/> Genehmigung
<b>4</b>	<b>Antrag auf Änderung einer Erlaubnis oder Genehmigung</b>	Datum des Bescheides: Az.: Behörde:
<b>5</b>	<b>Bezeichnung des Vorhabens:</b>  <b>2016067 B48</b> <b>Ausbau zwischen Imsweiler und Schweisweiler mit Rad- und Gehweg</b>	
<b>6</b>	<b>Gewässer /Grundstücksdaten der Einleitstelle</b>	Gewässer: Gemarkung: Flur: Flurstücks-Nr.: UTM/ ETRS 89 Werte: Rechtswert: Hochwert:
<b>7a</b>	<b>Einleitmenge:</b>	..... l/s ; ..... m <sup>3</sup> /h
<b>7b</b>	<b>Angeschlossene Fläche :</b>	.....A <sub>red</sub> bzw. .... A <sub>u</sub>
<b>8*</b>	<b>Ausgleich der Wasserführung</b>	Auszugleichendes Volumen .....m <sup>3</sup> Details s. Erläuterungsbericht Seite :
<b>9*</b>	<b>Altablagerungen/ Altstandorte</b>	Reg.Nr. BIS-BoKat: Details s. Erläuterungsbericht Seite:
<b>10*</b>	<b>Wasserschutzgebiet:</b>	Begünstigter: Details s. Erläuterungsbericht Seite:
<b>11*</b>	<b>Investitionskosten (brutto)</b>	

12	<b>Vorzulegende Unterlagen (in vierfacher Ausführung) :</b>	<b>Anmerkungen</b>
12.1*	Erläuterungsbericht u.a. mit Aussage/Nachweis zu:	
12.1.1	Bemessung der Abwasseranlage	
12.1.2*	Nachweis Verschlechterungsverbot/ Zielerreichungsgebot ggf. Fachbeitrag WRRL	
12.1.3	Aussage zu vorhandenen Außengebietsentwässerungen (derzeitige und künftig vorgesehene Ableitung)	
12.1.4	Ausgleich der Wasserführung	
12.1.5*	Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung:	
12.1.5.1	Liegt für den Bereich ein rechtskräftiger B-Plan vor  <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ja (Datum, Bezeichnung)!</li> <li>○ Nein</li> </ul> Wenn Ja, dann weiter mit 12.1.5.2	
12.1.5.2	Sind im B-Plan Festsetzungen von Flächen für die Wasserwirtschaft enthalten und besteht Vereinbarkeit mit der beantragten Oberflächenwasserbewirtschaftung  <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ja</li> <li>○ Nein</li> </ul>	
12.2*	Katasterunterlagen	
12.3*	Kostenberechnung (brutto) mit allen Baunebenkosten	
12.4	Übersichtslageplan mit Eintragung des Standortes (M 1: 10.000 oder 1: 25.000)	
12.5	Einzugsgebietslageplan	

12.6	Detallageplan	
12.7	Bauwerkspläne	
12.8	Längsschnitte	
12.9	Detallageplan der Einleitstelle	
12.10*	Landschaftspflegerischer Begleitplan /Eingriffsregelung (Angabe mit KSP-Nr.)	
12.11*	Planvorlageberechtigung nach §103 LWG	
12.12	Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB (nur bei Antrag auf Genehmigung nach §62 LWG)	Beschluss des Gemeinderats vom:  Protokollauszug: beigefügt /nicht beigefügt
12.13*	Sämtliche zu den Anträgen gehörende Planunterlagen auf digitalem Datenträger (nur bei gehobener Erlaubnis)	
13*	<b>Abstimmung mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz</b>	Die Planunterlagen wurden der Unfallkasse Rheinland-Pfalz vorgelegt. Die zugehörige Stellungnahme der Unfallkasse Rheinland-Pfalz liegt dem Antrag bei. Etwaige Mängel und Hinweise wurden bei den eingereichten Planunterlagen behoben bzw. berücksichtigt.  <input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Sonstige Abstimmung
14*	<b>Weitere Anträge/Planunterlagen betr. Genehmigungen z.B. für:</b> Überschwemmungs- /Wasserschutzgebiete, Grundwasserabsenkungen, Anlagen in/ an/ über/ unter oberirdischen Gewässern	
15*	<b>Bestätigung der Einhaltung von Rechten Dritter bei Internetauftritten</b>	
16	<b>Förderung beantragt</b>	<input type="radio"/> Ja <input type="radio"/> Nein Kenn-Nummer:
17	<hr/> <b>Datum</b> <b>Unterschrift Antragsteller</b>	

## **Erläuterungen zur Checkliste „Antrag auf Erteilung/ Änderung einer Einleiterlaubnis gemäß §§ 8, 15 WHG bzw. Genehmigung nach § 60 WHG i.V.m § 62 LWG “**

- Allgemein:** Die erforderlichen Pläne und Unterlagen müssen von fachkundigen Personen erstellt werden, die den Anforderungen des §103 Landeswassergesetz (LWG) genügen.  
Der Erläuterungsbericht sowie alle einzelnen Fachbeiträge und Pläne im Antrag sind mit Datum zu versehen und sowohl vom Autor, als auch vom Antragsteller zu unterschreiben.  
Alle Pläne sind mit Schriftfeld und Legende auszustatten.  
Bei Mehrfachnennungen (z.B. mehrere Einleitstellen, Erlaubnisbescheide etc.) ggfs. Beiblatt verwenden.
- Zu Ziff. 3:** Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Zu Ziff. 8:** Anzugeben sind auszugleichendes Volumen und Fundstellen in den Antragsunterlagen mit den diesbezüglichen Ausführungen, Berechnungen etc.
- Zu Ziff. 9:** Anzugeben sind bekannte Altablagerungen/ Altstandorte im Vorhabenbereich (möglichst mit Altablagerungs-Katasterbezeichnung) und Fundstelle der diesbezüglichen Ausführungen im Antrag
- Zu Ziff. 10:** Wird von dem Vorhaben ein ausgewiesenes Wasserschutzgebiet tangiert, ist der hiervon Begünstigte anzugeben. Ebenso die Fundstelle weiterer Ausführungen in den Antragsunterlagen.
- Zu Ziff. 11/12.3:** Die Bruttokosten beziehen sich auf die beantragte Maßnahme inklusive aller Baunebenkosten, wie Ingenieurleistungen.
- Zu Ziff. 12.1:** Jedem Antrag sind ausreichende Erläuterungen beizufügen, die das Vorhaben auch bisher nicht an der Planung beteiligten Personen, Trägern öffentlicher Belange und der Allgemeinheit (insbesondere im Falle eines Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung) verständlich machen.
- Zu Ziff. 12.1.2:** Gemäß § 27 WHG sind oberirdische Gewässer, soweit sie nicht nach §28 als künstlich oder erheblich verändert eingestuft werden, so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen und ihres chemischen Zustandes vermieden wird und ein guter ökologischer und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden. Künstliche oder erheblich veränderte oberirdische Gewässer sind so zu bewirtschaften, dass eine Verschlechterung ihres ökologischen Potenzials und ihres chemischen Zustandes vermieden wird und ein gutes ökologisches Potenzial und ein guter chemischer Zustand erhalten oder erreicht werden.  
Gem. § 47 Abs. 1 WHG ist das Grundwasser so zu bewirtschaften, dass ein guter mengenmäßiger und chemischer Zustand erhalten bzw. erreicht

wird und gleichzeitig eine Verschlechterung seines Zustands vermieden wird.

Das Zielerreichungsgebot und das Verschlechterungsverbot sind eigenständige Prüf Aspekte, die im Rahmen der wasserrechtlichen Zulassung zu berücksichtigen sind. Der Vorhabenträger ist im Rahmen der Mitwirkung im Antragsverfahren verpflichtet, die Unterlagen vorzulegen, die seinen Antrag begründen.

In einfach gelagerten Fällen, bei denen davon auszugehen ist, dass das Vorhaben keine nachteiligen Auswirkungen auf den Oberflächenwasserkörper bzw. Grundwasserkörper haben wird, sollte der Antrag mindestens folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung des betroffenen Oberflächenwasserkörpers bzw. Grundwasserkörpers, dessen Zustand (Ausgangszustand bzgl. der relevanten (Qualitäts-) Komponenten) und Bewirtschaftungsziele;
- Beschreibung der gewässerbezogenen Einwirkungen des Vorhabens auf relevante Komponenten des mengenmäßigen sowie des chemischen Zustands;
- Prognose der Auswirkungen des Vorhabens und Bewertung i. S. des Verschlechterungsverbots bzw. des Zielerreichungsgebots sowie Darlegung der angewandten Methodik;

Wenn bei der Einleitung eine nicht nur unwesentliche Beeinträchtigung des mengenmäßigen oder chemischen Zustands des betroffenen Oberflächenwasserkörpers bzw. Grundwasserkörpers oder der für ihn geltenden Bewirtschaftungsziele zu besorgen ist, ist ein eigenständiger und umfassender Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie zu erstellen.

Dieser ist mit der Zulassungsbehörde abzustimmen. Weitergehende Erläuterungen sind den **Vollzugshinweisen** des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz zu entnehmen (<https://wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/1194/>).

**Zu Ziff. 12.1.5** Für alle Niederschlagswassereinleitungen gilt, dass Vorhaben innerhalb eines rechtskräftigen B-Planes und in Übereinstimmung mit den dortigen Festsetzungen nicht mehr der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung unterliegen, da diese bereits im B-Plan Verfahren abgearbeitet worden ist. Insoweit sind im Erläuterungsbericht die Festsetzungen des B-Planes und die Vereinbarkeit mit der beantragten Oberflächenwasserbewirtschaftung kurz darzulegen. Entsprechende Auszüge aus dem B-Plan sind den Antragsunterlagen beizulegen.

Sollte kein rechtskräftiger B-Plan vorliegen ist die Eingriffsregelung abzuarbeiten (s. Ziffer 12.10)

**Zu Ziff. 12.2:** Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskataster, Eigentümersnachweis des Grundstücks, ggf. Einverständniserklärung des Eigentümers

**Zu Ziff. 12.10:** Für alle baulichen Maßnahmen, mit denen Veränderungen des Landschaftsbildes und Naturhaushaltes oder Beeinträchtigungen von geschützten Tier- und Pflanzenarten einhergehen (auch wenn dies nur die

reine Bauphase betreffen sollte) sind entsprechende Ausführungen zu machen. Eingriffe sind gem. §§ 14 – 17 BNatSchG i.V.m. §§ 7 – 10 LNatSchG zu kompensieren und in das digitale Kompensationskataster des Landes (KSP) einzutragen. Die entsprechende KSP-Nr. ist zu benennen.

Sofern die Entwässerungsmaßnahmen innerhalb eines Baugebietes erfolgen, sind dem Antrag die diesbezüglichen Auszüge aus dem maßgeblichen Bebauungsplan beizufügen.

Befindet sich das Vorhabengebiet innerhalb eines ausgewiesenen Schutzgebietes (z.B. Landschafts-/Naturschutzgebiet oder Natura 2000 Gebiet), muss der Antrag auch hierzu entsprechende Aussagen enthalten. Sofern keine naturschutzfachliche Begleitplanung erforderlich ist, sind die Gründe dafür kurz (ggfs. Im Rahmen des Erläuterungsberichtes) zu erläutern.

**Zu Ziff. 12.11:** Die für die Entscheidung der Behörde erforderlichen Pläne und Unterlagen müssen von fachkundigen Personen erstellt werden. Die planende Person hat die Voraussetzungen des § 103 LWG zu erfüllen.

**Zu Ziff. 12.13:** Aufgrund des § 27a VwVfG ist bei Wasserrechtsverfahren, bei denen die ortsübliche Bekanntmachung angeordnet ist, der Inhalt der Bekanntmachung, nebst der sich darauf beziehenden Unterlagen, auf der Internetseite der Behörde zugänglich zu machen. Daher sind die Antragsunterlagen auch in digitaler Form, 1-fach, vorzulegen.

**Zu Ziff. 13:** Der Unfallkasse RLP obliegt die Überwachung der Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes, bestimmter Vorschriften dieses Gesetzes und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen für die bei ihnen versicherte Unternehmen. Insoweit bittet die Unfallkasse vor Beantragung einer wasserrechtlichen Erlaubnis die Planunterlagen abzustimmen, um mögliche Belange, insbesondere bei der Errichtung kommunaler Abwasseranlagen, frühzeitig berücksichtigen zu können. Weitere Informationen ergeben sich aus dem folgenden Informationsblatt mit dem zugehörigen Link zum Download:  
[https://www.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/Informationsblaetter/Sicherheitstechnische\\_Stellungnahme\\_im\\_Baugenehmigungsverfahren.pdf](https://www.ukrlp.de/fileadmin/ukrlp/daten/pdf/Informationsblaetter/Sicherheitstechnische_Stellungnahme_im_Baugenehmigungsverfahren.pdf)  
 Sofern keine Zuständigkeit der Unfallkasse besteht, ist eine Abstimmung mit dem für den Arbeits- / Unfallschutz relevanten Träger, z.B. Berufsgenossenschaft, herbeizuführen.

**Zu Ziff. 14:** Anzugeben sind bekannte Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Grundwasserabsenkungen, Anlagen im Gewässerbereich, Gewässerkreuzungen, etc. im Vorhabensbereich (möglichst mit Angabe, ob Anträge bereits eingereicht wurden und ggf. bei welcher Stelle) sowie Fundstelle der diesbezüglichen Ausführungen im Antrag.

**Zu Ziff. 15:** Um die dem Wasserrechtsverfahren zu Grunde liegenden Planunterlagen im Internet veröffentlichen zu dürfen (bspw. Transparenzplattform, UVP-Portal, Internetseite der SGD Süd), wird die ausgefüllte Bestätigung über die Einhaltung von Rechten Dritter bei Internetauftritten benötigt.